

29. März 1963
TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XVIII/62

Bonn, den 29. März 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1 - 2	<u>Im Geiste konstruktiver Mitarbeit</u> Ein Nachwort zur Strafrechtsdebatte Von Karl Wittrock, MdB	80
3	<u>Strassburg</u> Neuer Elan für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist erforderlich	46
4	<u>Antigewerkschaftlicher Akzent</u> Eine Vorstandswahl mit Nachspiel	25
4	<u>Hallstein in Ennade ?</u> Verstimmung bei der CEE	20
4a - b	<u>Bundesetat 1963</u> Von Heinrich G. Ritzel, MdB Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages	63
5 - 6	<u>Sorgen der Städte</u> Bedrohung für Leben und Gesundheit unserer Bürger	94

Chefredakteur Günter Markscheffel

Im Geiste konstruktiver Mitarbeit

Ein Nachwort zur Strafrechtsdebatte

Von Karl Wittrock, MdB

Vor 93 Jahren, im Frühjahr 1870, fand im Norddeutschen Reichstag die Einzelberatung des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund statt. Leidenschaftliche Auseinandersetzungen gab es damals über die Problematik der Todesstrafe und über die Frage, wie lange man einen Menschen in Einzelhaft halten dürfe.

Heute entzündeten sich die in der parlamentarischen Arbeit notwendigen Auseinandersetzungen an anderen Fragen. Die Entscheidung über die Abschaffung der Todesstrafe hat der Verfassungsgesetzgeber getroffen, und niemand denkt mehr daran, Menschen in dauernder Einzelhaft lebendig zu begraben. Der Fortschritt der Rechtsentwicklung eines Jahrhunderts offenbart sich darin, daß das Menschenbild unserer Zeit den Gesetzgeber vor neue und andere Probleme stellt.

Grundlage aller Entscheidungen des Gesetzgebers unserer Zeit ist die Anerkennung der Würde des Menschen, so wie es das Grundgesetz befiehlt. Das uns durch die Verfassung gezeichnete Menschenbild läßt erkennen: Der Mensch hat für sein Tun einzustehen, er hat es zu verantworten, und je stärker er sich durch ein strafwürdiges Verhalten im Widerspruch zur Rechtsgemeinschaft gesetzt hat, umso nachhaltiger ist er von seinem Richter zur Verantwortung zu ziehen. Ob man in diesem Zusammenhang von Gewalt spricht, ist unerheblich. Es ist überflüssig, diese Auseinandersetzung zu dramatisieren, wie das in der Beratung des Bundestages über die Strafrechtsreform CDU-Vertreter getan haben. Strafrecht ist nicht Metaphysik, sondern die nüchterne Auseinandersetzung mit kriminellen Unrechtshandlungen verantwortlicher Menschen.

Die durch die Verfassung aufgegebene Anerkennung der Menschenwürde zwingt aber noch zu einer weiteren Konsequenz: Sie verpflichtet den Gesetzgeber, durch seine Entscheidungen bei der Gestaltung eines neuen Strafrechts den einzelnen, der sich strafbar gemacht hat, die Chance zu geben, zu einem gemeinschaftsfähigen Menschen zu werden. Jeder, der zu einer zeitlich befristeten Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, wird eines Tages in die Gemeinschaft freier Menschen zurückkehren, und es ist für diese Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung, was durch die Strafe und durch den Strafvollzug aus dem entlassenen Gefangenen geworden ist. Das wohlverstandene Interesse der Gesellschaft verlangt, alle erdenklichen Einwirkungsmöglichkeiten, einerlei, ob mit oder ohne Freiheitsentzug, zu schaffen, um den Straffälligen zum gemeinschaftsfähigen Menschen werden zu lassen. Das ist die beste Sicherung gegen die heute wuchernde Rückfallkriminalität.

Es ist bedauerlich, daß die Regierungsparteien diesem Leitgedanken sozialdemokratischer Vorstellungen so wenig Beachtung geschenkt haben. Sie werden sich in den Ausschüßberatungen damit auseinandersetzen haben.

Die Verwirklichung dieses Leitgedankens der Resozialisierung erfordert eine wirklich handlungsfähige Justiz. Das ist einer der Gründe, aus denen in der Strafrechtsdebatte die Sprecher der SPD verlangt haben, das Strafgesetz von allen überflüssigen Belastungen zu befreien. Das Strafgesetz muß sich bei seinen Regelungen auf das beschränken, was nach Auffassung nicht eines Teiles der Abgeordneten, sondern nach Auffassung der Überwiegenden Mehrheit kriminalles Unrecht ist. Das entspricht nicht nur dem Wesen einer parlamentarischen Gesellschaft, sondern entlastet auch die Justiz.

Der Entlastung der Justiz sollen auch die Vorschläge der SPD dienen, bei Strafverfolgungen dem Willen des Verletzten und dem Verhalten des Täters gegenüber dem Verletzten und der Tat mehr Raum zu geben. Eine Erweiterung des Strafantragserfordernisses, der Ausbau straffbefreiender Wirkung der tätigen Reue und der Wiedergutmachung oder auch der Verzeihung können ein Damm gegen die Strafinflation sein, die mit 550.000 Verurteilungen pro Jahr - davon 150.000 Freiheitsstrafen - die Justiz und den Strafvollzug zu ersticken droht.

Kein Sprecher der Regierungsparteien hat sich hierzu geäußert, obgleich es zu den Aufgaben der Strafrechtsreform gehören muss, hier einen Hebel anzusetzen, damit der reformbedürftige Strafvollzug im Bereiche der echten Kriminalität seine Resozialisierungsaufgabe erfüllen kann. Kein Sprecher der Regierungsparteien hat sich zu der Kritik an den gegenwärtigen Mängeln des Strafvollzuges geäußert, und niemand hat zu dem Hinweis Stellung genommen, daß gerade bei den straffälligen jüngeren Menschen die Resozialisierung systematisch durch Einrichtungen zur Berufseingliederung erfolgen muß.

Die Kritik der SPD am Strafgesetzentwurf hat einige verwundert, und mancher hat gemeint, das Positive des Entwurfs sei zu kurz gekommen. Aber wer das meint, der verkennt, dass Parlamentsdebatten nicht Weihestunden sind, sondern dass sie durch Kritik und Anregungen die gemeinsame Arbeit fördern sollen. In diesem Geiste einer konstruktiven Mitarbeit werden die Sozialdemokraten im Bundestag zur Gestaltung eines Strafgesetzbuches unserer Zeit beitragen. Dabei werden sie in den Ausschussberatungen auf die Hinzuziehung von Sachverständigen zu den umstrittensten Fragen Wert legen. Das öffentliche Hearing muß ein Mittel sein, die politisch wichtigsten Fragen vor der Öffentlichkeit zu erörtern. Denn die Entscheidungen im Parlament dürfen nicht eine Sache der Juristen, sondern sie müssen Sache des ganzen Volkes sein.

* * *

Strassburg

sp - Ein Radfahrer, der sich nicht mehr bewegt, muss umfallen. Ebenso kann die EWG, wenn sie auf der Stelle tritt, nicht mehr existieren. Mit diesem anschaulichen Bild kennzeichnete der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Ludwig Motzger im Europäischen Parlament in Strassburg die Situation der EWG. Dieser Grundgedanke durchzog aber auch die meisten Reden. Kein Mitgliedsland ist an der Auflösung der EWG interessiert. Die Entwicklung ist bereits zu weit fortgeschritten, die Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften hat eine solche Verdichtung erreicht, daß die Nachteile einer Auflösung die wiedergewonnene Souveränität über die nationale Volkswirtschaft zu einem Pyrrhussieg machen würde.

Eine tiefe Resignation kennzeichnete die Stellungnahme der nicht-gaullistischen Redner zum Bericht der EWG-Kommission über den Stand der Verhandlungen mit Großbritannien. Zwar wurde die Nüchternheit und Objektivität dieser Bilanz lobend hervorgehoben. Aber paßt diese kühle wissenschaftliche Distanz in die noch immer aufgewühlte politische Atmosphäre? Überfordert sie nicht den europäischen Bürger, der es gewohnt ist, von der Presse und den Politikern mit kräftigen Farbatricken die Politik de Gaulles, die Bedeutung des Abbruchs der England-Verhandlungen und das Für und Wider des deutsch-französischen Vertrages an die Wand seines Vorstellungsvermögens gemalt zu bekommen.

Die Gaullisten haben sich jedoch wiederum vergebens um den Nachweis bemüht, das Veto des französischen Staatspräsidenten finde seine Berechtigung in dem unbefriedigenden Stand der Beitrittsverhandlungen. Die Mehrzahl der Redner wandte sich gegen diese Zweckinterpretation. Tatsächlich finden sich in dem Bericht der EWG-Kommission so viele klare Hinweise auf bereits gefundene oder in Aussicht stehende Lösungen, so daß die beschleunigte Fortführung der Verhandlungen unbedingt geboten erschien. Gerade diese Nüchternheit und Objektivität dieser Bilanz macht den Vorwurf zu optimistischer Beurteilung unmöglich. Die erneute Forderung des Europäischen Parlaments nach Fortführung bzw. Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen bleibt illusorisch, solange das politische Veto de Gaulles bestehen bleibt.

Mehrere gaullistische Redner machten deutlich, daß Großbritannien ihnen nicht europäisch genug ist, weil es sich zu eng an die USA anlehnt und das Keil nicht in der Etablierung Europas als unabhängige dritte Kraft zwischen den USA und der Sowjetunion sieht.

Aber auch die Gaullisten sind an der inneren Entwicklung und Stärkung der europäischen Gemeinschaften interessiert. Hier nur nicht zu blockieren, sondern trotz des bestehenden Misstrauens die Wirtschaftsunion zu verwirklichen und die Partnerländer noch unlösbarer aneinander zu ketten, ist ein berechtigter Wunsch aller Fraktionen des Europäischen Parlaments. Nur so kann der Gemeinschaftsgeist sich weiter entwickeln, der die Einhaltung aller Ziele der Römischen Verträge verlangt, hierunter fällt auch die Förderung eines immer engeren Zusammenschlusses aller europäischer Völker und eine verantwortungsbewusste, liberale Handelspolitik gegenüber allen Drittländern.

Antigewerkschaftlicher Akzent

W.P. - Der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg ist von der Mitgliederversammlung der "Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität" nicht in deren 27-köpfigen Vorstand gewählt worden. Statt dessen setzte eine starke Gruppe die Wahl des Korporationen-Vertreters Oberstudienrat Fettback (Vorsitzender des Convents Deutscher Akademikerverbände) in den Vorstand durch. Diese Wahl ist allerdings ungültig, da sie wegen erheblicher formaler Mängel (u.a. war die Stimmberechtigung der Anwesenden nicht festgestellt worden) angefochten wurde. Eine noch nicht einberufene ausserordentliche Mitgliederversammlung der Gesellschaft wird die Wahl wiederholen müssen.

Diese Entscheidungen fielen nach einer hitzigen und teilweise böseartigen Debatte am 27. März im Parkhaus in Bochum, in der der geschäftsführende Vorstand der Gesellschaft eine vermittelnde Stellung einzunehmen versuchte, was ihm gründlich mißlang. Hatte er doch eigentlich den Zwiß provoziert, in dem er der Mitgliederversammlung vier Personen, unter denen sich Rosenberg und der BDI-Vorsitzende Berg befanden, für die vier vakanten Sitze des erweiterten Vorstandes nominiert, in dem naiven Glauben, die Mitglieder würden den Vorschlag ohne Debatte akzeptieren. Diese Vermutung war insofern irrig, als auch die Korporationen ihren Vertreter in erweiterten Vorstand der Gesellschaft haben wollen. Offenbar sind sie gewillt, ihren Anspruch mit allen Mitteln durchzusetzen.

Die Schlufabstimmung hatte übrigens auch einen antigewerkschaftlichen Akzent insofern, als der DGB-Vorsitzende Rosenberg mit 75 Stimmen weit hinter seinen Mitbewerbern placiert wurde. Der BDI-Präsident Berg erhielt 130, Fettback 105 und ein vielen Mitgliedern völlig unbekannter Dr. Scherer 117 Stimmen. Diese antigewerkschaftliche Einstellung im Fördererkreis für die neue Ruhruniversität ist besonders deshalb bedauerlich, weil es gerade die Gewerkschaften waren, die sich von Anfang an besonders intensiv für die neue Hochschule eingesetzt haben.

+ + +

Hallstein in Ungnade ?

Verstimmung bei der CDU

sp - Der Präsident der Europäischen Wirtschaftskommission, Professor Hallstein, ist in das Kreuzfeuer der Bundesregierung geraten. Er hat es gewagt, in Strassburg wider den Stachel zu löcken, in dem er das aussprach, was heute alle guten Europäer befürchten: die Lähmung der EWG durch einen deutsch-französischen Block, der versucht, seinen Willen den anderen Partnern aufzuzwingen. Das wäre das Ende des Gemeinschaftsgeistes. Deshalb befürwortete Hallstein die Ratifizierung des Pariser Vertrages mit einer verbindlichen Erklärung über den Fortbestand und die Dogmatik der EWG zu verbinden. Bei der Interpretation des Pariser Abkommens seien nun ihm, diesem glänzenden Juristen, juristische Irrtümer unterlaufen - so behaupteten über Hallsteins offene Worte sehr verärgerte "Regierungskreise". Gehören zu diesen Regierungskreisen auch die Freien Demokraten oder ist es nicht vielmehr so, daß sich nur Teile der CDU zum Richter über den Präsidenten der EWG-Kommission erheben? Ihnen ging Hallsteins Auftritt wider den Strich und daß sie nun ihn in seiner juristischen Qualifikation anzweifeln, entbehrt gewiß nicht der Pikanterie.

+ + +

Bundesetat 1963

Von Heinrich G. Ritzel, MdB
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

In den Vormittagsstunden des 29. März 1963 hat der Haushaltsausschuss seine Beratungen zum Regierungsentwurf des Etats 1963 abgeschlossen. Die Beratungen begannen Ende November 1962 und wurden mit denkbar größter Beschleunigung durchgeführt. Das Endergebnis der Beratungen übersteigt aufgrund verspäteter Vorschläge der Regierung den ursprünglichen Ansatz, der auf 56,8 Milliarden DM beruhte, um rund eine Milliarde DM. Der nunmehr dem Bundestag zugehende Entwurf endet in Einnahme und Ausgabe mit 57,75 Milliarden DM.

Jede Haushaltsberatung ist nach den Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung verpflichtet, nach den Grundsätzen der Wahrheit und der Klarheit zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen und nach den Bestimmungen des Grundgesetzes muß der Bundeshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden.

Es wäre eine Unwahrheit, wenn man behaupten wollte, daß der Haushalt in jeder Beziehung der Forderung nach Wahrheit und Klarheit entspricht und noch weniger kann zur Stunde gesagt werden, daß der Etatentwurf 1963 tatsächlich ausgeglichen ist.

Die Möglichkeit des Ausgleichs beruht auf einer Verständigung mit den Ländern. Der Bund beansprucht 40,5 Prozent des Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer für sich, also 5,5 Prozent mehr als bisher, während die Länder zum Teil eine völlig ablehnende Haltung einnehmen oder äußerstenfalls eine Bereitwilligkeit erkennen lassen, bis zu 38 Prozent zu gehen, also nur 3 Prozent mehr. Es handelt sich hierbei um rund zwei Milliarden DM, die zum Ausgleich des Haushalts fehlen, wenn die Bundesregierung die bevorstehenden Verhandlungen mit den Ländern nicht mit Erfolg abschliessen kann.

Aber auch in anderer Hinsicht kann von einem wirklich ausgeglichenen Haushalt nicht gesprochen werden, weil unvermeidbare Ausgaben des Jahres 1963 in diesem Haushalt nicht enthalten sind. Die aus dem sogenannten Sozialpaket auf den Bundeshaushalt zukommenden Belastungen sind

vorgesehen. Die Ansätze, die sich aus den Anträgen zur Neuregelung der Kriegsopferversorgung ergeben, finden im Etatentwurf keine ausreichende Deckung. Ebenso fehlen darin andere im Laufe des Jahres unvermeidlich in Erscheinung tretende Ausgabepositionen bzw. finden keine ausreichende Deckung. Hinzu kommt, daß in einem Ausmaß mit sogenannter Bindungsermächtigungen gearbeitet wurde, das erschreckend genannt werden muß. Man ermächtigt ohne entsprechenden Etatansatz die Regierung zu Ausgaben in Form dieser Bindungsermächtigungen. Wenn derartige Ausgaben im Laufe dieses Rechnungsjahres geleistet werden müssen, dann müssen sie im nächstjährigen Etat ihre Deckung finden.

Der nächstjährige Etat aber wird damit in einer Weise eingegrenzt, die die ohnehin sehr enge Bewegungsfähigkeit des Parlaments bei Festsetzung der einzelnen Etatmittel noch mehr beschränkt. In dieser Praxis liegt eine Verletzung des Grundsatzes der Etatwahrheit.

Der scheinbare Ausgleich konnte auf dem Papier u.a. nur durch Erhöhung der Steuererwartungen erreicht werden und durch die Unterlassung von Ausgabeansätzen, die unvermeidbar sind. Andererseits aber setzt die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit mit diesem Etat ihre bisherige Politik der Finanzierung vermögenswirksamer Ausgaben im ordentlichen Haushalt, also zu Lasten des augenblicklichen Steuerzahlers fort, statt sie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung in den außerordentlichen Haushalt zu verweisen und damit das zu tun, was Länder und Gemeinden und insbesondere diese, in einem bis an die Grenzen des möglichen gehenden Ausmaßes tun mußten und weiterhin tun müssen.

Abschließend muß auf einem Spezialgebiet noch festgestellt werden, daß ausreichende Bundesmittel zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus, insbesondere des sogenannten zweiten Verkehrsweges, nicht enthalten sind, daß sogar die für den Bundesstraßenbau und den Bau von Autobahnen bestimmten Mittel, die aus der Mineralölsteuer zweckgebunden zur Verfügung stehen sollen, durch eine Bestimmung des Haushaltsgesetzes 1963 einer empfindlichen Kürzung unterworfen werden.

Sorgen der Städte

Bedrohung für Leben und Gesundheit unserer Bürger

Der Deutsche Städtetag, der für 480 Städte mit nahezu 27 Millionen, also der Hälfte aller Bundesbürger, spricht, hat in seiner letzten Schrift auf die drückenden Sorgen unserer Städte mit eindrucksvollen Zahlen hingewiesen. Hier sind gewaltige Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls zu erfüllen. Die Kraft der Städte reicht allein dazu nicht aus. Wir entnehmen der Schrift:

In den westdeutschen Städten über 20 000 Einwohner kamen 1959 4379 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben, 203570 Bürger wurden verletzt. Das entspricht der Einwohnerzahlen der Städte Tegernsee und Augsburg.

Die 1945 großenteils zerstörten deutschen Städte haben Ausserordentliches geleistet, um neben dem allgemeinen Wiederaufbau auch den Strassenbau voranzutreiben. Sie konnten jedoch nicht das Unmögliche vollbringen, der Lawine der Autos völlig Herr zu werden, die sich seit der Währungsreform über sie ergießt. In den meisten Stadtzentren kann die Verkehrsfläche gar nicht mehr erweitert werden, wenn nicht Kulturdenkmäler zerstört oder eben die Büro- und Geschäftshäuser abgerissen werden sollen, deren Konzentration zu den Anziehungspunkten der Stadt gehört. Die Verkehrsverhältnisse lassen sich also oft nur dadurch verbessern, daß man einen Teil des Verkehrs unter die Erde verlegt. Damit steigen die Kosten noch mehr.

Wer soll das bezahlen? Die Gemeinden der Bundesrepublik sind für 62 Prozent aller Strassen verantwortlich. 85 Prozent des gesamten Verkehrs ist Orts- und Nachbarschaftsverkehr. Mineralölsteuer und Kraftfahrzeugsteuer fließen jedoch nicht etwa den Gemeinden zu. Die Städte sind vielmehr auf das angewiesen, was Bund und Länder ihnen von diesen Steuern abgeben. Bei der Mineralölsteuer sind das ganze 6 Prozent. Bei der Kraftfahrzeugsteuer ist es in letzter Zeit zwar mehr, doch nach wie vor bei weitem zu wenig.

Die Stadt als Krankenkasse?

Neben dem Strassen- und Wohnungsbau sind es die Schulen und Krankenhäuser, die den Städten seit 1945 die größten Sorgen machen.

Schulen sind in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik mehr gebaut worden als in den vierzig Jahren davor. Dennoch konnte der Schichtunterricht noch nicht überall beseitigt werden.

Für den Bau und Betrieb von Krankenhäusern haben die Gemeinden der Bundesrepublik in den letzten Jahren fünf bis zehn Prozent ihrer gesamten Haushaltsmittel aufgewendet. Die Gemeinden unterhalten 34 Prozent aller Krankenhausbetten und gewähren zahllosen freien und gemeinnützigen Krankenhäusern hohe Zuschüsse. Die stürmische Entwicklung von Medizin und Technik und die steigenden Ansprüche der Patienten haben jedoch die Kosten für die Einrichtung eines einzigen Krankenhausbettes auf rund 40 000 Mark getrieben. Durch gesteigerte Löhne und erhöhten Personalbedarf sind auch die Unterhaltskosten in die Höhe geschossen. Die Kosten werden durch die Pflegesätze, die die soziale Krankenversicherung zahlt, längst nicht mehr gedeckt. Die Krankenversicherung weigert sich, die Pflegesätze zu erhöhen mit der Begründung, dies sei nur bei einer Beitragserhöhung möglich. Wenn dies stimmt, dann ist es

29. März 1963

Sache des Bundes, die Finanzsituation der Krankenkassen zu ordnen. Die Krankenhausträger - kommunale oder frei-gemeinnützige - sind dazu jedenfalls nicht in der Lage.

Wohnungswunder - Wohnungsnot

Nach 1945 haben die Städte, mit Hilfe von Bund und Ländern wie auch dank privater Initiative, eine ungeheure und nur selten gewürdigte Leistung vollbracht: sie geben heute mehr Menschen Obdach als vor dem Bombenkrieg.

Zu über 60 bis 70 Prozent zerstört waren, um nur einige Großstädte zu nennen: Köln, Duisburg, Gelsenkirchen, Hannover, Kassel, Mainz und Würzburg, Dortmund, Frankfurt, Kiel, Aachen, Darmstadt, Offenbach und Wilhelmshaven.

Aber selbst diese Städte haben heute mit Ausnahme von Kassel und Wilhelmshaven mehr Einwohner als 1939. Von den sechs Millionen Neubauwohnungen, die seit 1949 in der Bundesrepublik entstanden sind, entfallen drei Millionen auf die unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages. An den Kosten dieser beispiellosen Bauleitung waren die Städte mit rund 3,5 Milliarden Mark aus eigenen Mitteln beteiligt.

Es müssen also nicht nur die noch fehlenden Wohnungen gebaut, sondern weitere Millionen Wohnungen unbedingt erneuert werden. Gegen finstere Mietskasernen hilft nur eins: sie abreißen und durch moderne Wohnhäuser ersetzen.

Das wird in den deutschen Städten die ungeheure Summe von rund 40 - 50 Milliarden kosten. Weitere damit zusammenhängende Modernisierungskosten sind gelegentlich mit 60 Milliarden beziffert worden.

Die Bundesregierung weiß das - aber sie hat bisher keinen Gesetzentwurf vorgelegt, der die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen würde, diese Aufgabe überhaupt einmal in Angriff zu nehmen.

Freilich kann ein Gesetz allein nicht helfen. Über die vollständige Beseitigung der Wohnungsnot hinaus sind noch viele Maßnahmen nötig, um unsere Städte so zu entwickeln, daß wir unsere Kinder und Enkel gern in ihnen leben lassen möchten. Für Sport und Erholung, für die Jugend und ihre Bildung, für den kranken Menschen, aber auch für den gesunden muß noch sehr viel getan werden. Luft und Wasser müssen überall wieder sauber werden - und sie müssen es in Zukunft bleiben.

Dies alles fordert so viel Geld und einen so guten Willen vieler Menschen und Dienststellen, daß nur die Bereitschaft aller Bürger, diese Maßnahmen durchzusetzen und die dafür nötigen Opfer zu bringen, den Erfolg sichern kann.

Unser gutes Recht

So steht es mit den städtischen Finanzen. Von dem Steueraufkommen der großen Städte verbleiben ihnen nur 15 Prozent. Deshalb fordern sie:

1. Die Gemeinden müssen an den jährlichen Einkünften ihrer Bürger dadurch beteiligt werden, daß Bund und Land ihnen einen Teil der Einkommen- und Lohnsteuer überlassen.
2. Die Kraftfahrzeugsteuer muß den Gemeinden und Landkreisen zufließen, aus der Mineralölsteuer müssen die Städte einen angemessenen Teil erhalten.
3. Die Gewerbesteuer muß den Städten erhalten bleiben, es geht nicht an, daß der Bund weiterhin Steuervergünstigungen zu Lasten der wehrlosen Gemeinden gewährt.

Eigentlich sind diese Forderungen der Städte Aufträge, die das Grundgesetz dem Bundestag erteilt: Nach Artikel 20 ist die Bundesrepublik ein sozialer Rechtsstaat, der die Grundrechte seiner Bürger vor Beeinträchtigung und Verletzung bewahren und gegen Gefahren schützen will.